



An den Grossen Rat

19.5388.02

FD/P195388

Basel, 25. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2019)

„§15 Abs.2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet die Regierung die natürlichen Lebensgrundlagen jetziger und zukünftiger Generationen zu erhalten. Am 20. Februar hat der Grosse Rat mit 71 zu 17 Stimmen den Klimanotstand ausgerufen. Der Grosse Rat hat damit anerkannt, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen höchste Priorität hat. Bereits am 4. Februar 2016 hat der Grosse Rat mit dem Anzug von Nora Bertschi und Konsorten die Regierung aufgefordert, zu überprüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Noch immer fehlt aber Strategie der Dekarbonisierung, die als zentrales Element den kompletten Ausstieg aus fossilen Unternehmen enthält.

Der Blick auf den gesamten Schweizer Finanzplatz zeigt, dass von ihm gesteuerte Aktivitäten ein Zwanzigfaches der einheimischen THG-Emissionen ausmachen: 1'100 Mio. t CO₂eq pro Jahr (Quelle: Klima Allianz). Das sind über 2 % der weltweiten Emissionen. Nur fünf Staaten haben einen höheren territorialen Ausstoss. Mit Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Schweizer Finanzplatz eine Klimaerhitzung von 4 – 6° C. Es ist offensichtlich, dass die für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft notwendige Grenze von maximal 1,5° C nur eingehalten werden kann, wenn der Schweizer Finanzplatz seine Geschäftspraxis und seine Finanzflüsse rasch und tiefgreifend ändert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass sich der Finanzplatz Schweiz und damit auch die Pensionskasse Basel-Stadt, die Basler Kantonbank und der gesamte Basler Finanzplatz an die Forderungen des Pariser Abkommens halten und die Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung bringen soll?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass für diesen Wandel zu einer klimagerechten Entwicklung nicht mehr viel Zeit bleibt und daher sofort damit begonnen werden muss?
3. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass alle Finanzierungen von und Investitionen in Projekte und Unternehmen, die mit umweltschädlichen Technologien verbunden sind, gestoppt werden müssen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere Projekte, welche die Förderung, Neerschliessung, Verarbeitung oder Verbrennung von Öl, Gas und Kohle beinhalten oder zwingend notwendig machen, nicht klimaverträglich sind und daher nicht mehr finanziert werden sollten?
5. Bis wann wird die PKBS und die BKB die vollständige Dekarbonisierung einleiten und bis wann abschliessen?
6. Was unternimmt die Regierung, um wie in der Resolution zum Klimanotstand gefordert, die Bevölkerung umfassend über Ursachen des Klimawandels zu informieren? Beinhaltet diese Information auch die Benennung der Rolle der Banken und des gesamten Finanzplatzes?

7. Was unternimmt die Regierung, um die Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Basler Sitz dazu zu bewegen, ihr Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung zu bringen?
8. Was unternimmt die Regierung, um die Offenlegung aller durch Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Basel-Stadt getätigten Investitionen betreffend umweltschädliche und klimazerstörerische Geschäfte und der daraus erzielten Gewinne zu bewirken?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass angesichts des aktuellen Entwicklungspfades der CO₂-Emissionen auf Kantonsgebiet §15 Abs. 2 der Kantonsverfassung im Moment deutlich verletzt wird?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass in Zeiten des Klimanotstands auch Aktivitäten des zivilen Ungehorsams legitim sind, um auf die Dringlichkeit von Veränderungen aufmerksam zu machen?

Tonja Zürcher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Unterstützt die Regierung die Forderung, dass sich der Finanzplatz Schweiz und damit auch die Pensionskasse Basel-Stadt, die Basler Kantonalbank und der gesamte Basler Finanzplatz an die Forderungen des Pariser Abkommens halten und die Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung bringen soll?*

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass die Schweiz die Ziele des Übereinkommens erreicht. Die Energie- und Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt leistet einen Beitrag an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Im Bereich einer nachhaltigen Finanzmarktpolitik unterstützt der Regierungsrat die Grundsätze, welcher der Bundesrat im 2016 verabschiedet hat. Die Umsetzung des Klimaziels für die Finanzflüsse soll in einem ersten Schritt durch freiwillige Massnahmen der Finanzakteure und mit einer verbesserten Transparenz erreicht werden. Der Regierungsrat unterstützt die aktive Mitwirkung der Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Er begrüsst die Implementierung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen zur Abklärung von möglichen Vorschlägen im Bereich Nachhaltigkeit für den Finanzmarkt Schweiz und den Abschluss von Branchenvereinbarungen mit den Finanzmarktakteuren. Der Bundesrat wird bis Ende Jahr erneut eine Aussprache führen, ob und wie der Finanzmarkt reguliert werden soll. Ziel soll ein Schweizer Finanzplatz sein, der im Bereich nachhaltiger Finanzen wettbewerbsfähig ist.

Im Kanton Basel-Stadt ist Nachhaltigkeit schon heute ein Grundsatz im Finanzbereich. Als erster Kanton der Deutschschweiz hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2018 einen Green Bond emittiert, um ökologisch nachhaltige Bauprojekte zu finanzieren. Im laufenden Jahr folgten zwei weitere Green Bond-Emissionen. Der Kanton leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Anlagelösungen und ermöglicht den Kapitalgebern eine nachhaltige Geldanlage. Ein Green Bond ist eine Anleihe, bei der die Mittel für Projekte und Investitionen im Bereich Klima- und Umweltschutz verwendet werden. Die PKBS verfolgt in ihren Finanzierungs- und Investitionsentscheiden einen Nachhaltigkeitsansatz. Die BKB beachtet sowohl beim Betrieb als auch beim Produkt- und Dienstleistungsangebot die Nachhaltigkeit (siehe Frage 5).

2. *Teilt die Regierung die Einschätzung, dass für diesen Wandel zu einer klimagerechten Entwicklung nicht mehr viel Zeit bleibt und daher sofort damit begonnen werden muss?*

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen. Er verfolgt seit mehreren Jahren in allen Bereichen eine nachhaltige Politik. Dies umfasst auch den Finanzbereich (siehe Frage 1).

3. *Unterstützt die Regierung die Forderung, dass alle Finanzierungen von und Investitionen in Projekte und Unternehmen, die mit umweltschädlichen Technologien verbunden sind, gestoppt werden müssen?*

Der Kanton Basel-Stadt selber verfolgt eine Strategie der Dekarbonisierung. Mit dem revidierten Energiegesetz vom 1. Oktober 2017 hat er sich zum Zielwert von einer Tonne CO₂ bis 2050 verpflichtet. Der kantonale Klimaschutzbericht 2019 gibt ausführlich darüber Auskunft, mit welchen Massnahmen der Kanton in den Sektoren Gebäude, Industrie, Konsum und Verkehr eine Dekarbonisierung erreichen will (<https://www.bs.ch/publikationen/klimaschutz/klimaschutzbericht-basel-stadt.html>).

Ein Verbot einer Kreditvergabe an gewisse Unternehmen wäre mit dem in der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit wohl nur schwer vereinbar. Es dürfte angesichts von Definitionsfragen und Umgehungs- und Abgrenzungsproblemen nur schwerlich umsetzbar sein.

Selber hat der Kanton Basel-Stadt momentan keine Mittel im Geld- oder Kapitalmarkt angelegt. Sämtliche flüssigen Mittel befinden sich auf Post- oder Bankkonten mit Kontokorrentcharakter, die dem Zahlungsverkehr des Kantons dienen. Schuldenseitig hat der Kanton Basel-Stadt bisher drei Green Bonds emittiert (siehe Frage 1).

4. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere Projekte, welche die Förderung, Neerschliessung, Verarbeitung oder Verbrennung von Öl, Gas und Kohle beinhalten oder zwingend notwendig machen, nicht klimaverträglich sind und daher nicht mehr finanziert werden sollten?*

Im Kanton Basel-Stadt ist am 1. Oktober 2017 das revidierte Energiegesetz in Kraft getreten. Es adressiert zwei Hauptziele: die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoenergieverbrauch. Als einziger Kanton schweizweit müssen im Gebäudebereich seit der Revision des kantonalen Energiegesetzes fossile Heizungen durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Damit werden im Kanton Basel-Stadt keine fossilen Heizungen mehr finanziert. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Juli einen Ratschlag zum Gesamtkonzept Elektromobilität vorgelegt mit Fördermassnahmen im Bereich der Elektromobilität.

5. *Bis wann wird die PKBS und die BKB die vollständige Dekarbonisierung einleiten und bis wann abschliessen?*

Sowohl die PKBS wie die BKB verfolgen einen Nachhaltigkeitsansatz. Beide schliessen schon heute Unternehmen im Bereich Kohle aus ihren Anlageuniversen aus:

- Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) berücksichtigt seit über 15 Jahren in ihren Vermögensanlagen einen Nachhaltigkeitsansatz und bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung. Sie integriert bei ihrer Anlagetätigkeit neben ökonomi-

schen auch nachhaltige Grundsätze und will damit zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

Anfang März dieses Jahres hat der Verwaltungsrat der PKBS das Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik verabschiedet. Das Leitbild bildet die Grundlage für die ESG-Politik der PKBS (ESG: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Das Hauptinstrument bleibt der aktive Dialog mit den Unternehmen, in denen die PKBS investiert ist. Es handelt sich dabei um einen proaktiven, langfristigen Ansatz, mit dem die PKBS versucht, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich deren Governance (Unternehmensführung) verbessert, Umwelt- und Sozialaspekte stärker berücksichtigt werden und nachvollziehbar informiert wird, ob und wie sich eine Firma diesen langfristigen Herausforderungen stellt. Zu diesem Zweck ist die PKBS seit 2006 Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz. Seit dem 1. Januar 2019 ist die PKBS auch Mitglied des Ethos Engagement Pool International. Über diese Poole unterstützt die PKBS den Dialog über Good Governance sowie soziale und ökologische Verantwortung bei den börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz sowie den 300 grössten börsenkotierten Unternehmen im Ausland und nimmt ihre Aktienstimmrechte aktiv wahr. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft der PKBS beim Ethos Engagement Pool wird das Thema Klimawandel bei den 150 grössten Schweizer Unternehmen regelmässig thematisiert. Konkret wird von den Pool Mitgliedern gefordert, dass die Aktiengesellschaften ambitionöse Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen formulieren sowie den Klimawandel auf der strategischen Ebene und beim Risikomanagement berücksichtigen.

Die PKBS kennt weiter eine Ausschlussliste, welche jährlich geprüft und publiziert wird. Seit 1. Januar 2018 sind Investitionen gemäss Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) betreffend Antipersonen-Minen, Streumunition und Kernwaffen nicht zulässig. Seit 1. Januar 2019 verzichtet die PKBS auf Investitionen in Firmen, deren Umsatz in der Branche Kohle mehr als 5% betragen.

Anfang März dieses Jahres hat der Verwaltungsrat der PKBS die Unterzeichnung von drei kollektiven Klima-Initiativen beschlossen. Mit der Zeichnung der kollektiven Klima-Initiative „Montréal Carbon Pledge“ misst und publiziert die PKBS ihren CO₂-Fussabdruck jährlich, um die Auswirkung ihrer Anlagetätigkeit auf das Klima besser zu verstehen. Mit der Zeichnung der kollektiven Klima-Initiative „Investor Decarbonization Initiatives“ und der Investoreninitiative „Climate Action 100+“ unterstützt die PKBS Massnahmen zur Ermutigung von Unternehmen, sich ehrgeizige Klimaziele in Bezug auf das Pariser Abkommen zu setzen.

- Die BKB hat gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einen Nachhaltigkeitsauftrag. Gemäss § 2 Abs. 3 Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 trägt die Basler Kantonalbank BKB zu einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, so dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Im damaligen Ratschlag wurde ausgeführt, dass es dabei nicht nur um die betriebliche Nachhaltigkeit geht, sondern vielmehr auch um die Beachtung der Nachhaltigkeit insbesondere beim Produkt- und Dienstleistungsangebot, beim Umgang mit den finanziellen Mittel und mit den immer damit verbundenen Risiken. Die BKB muss somit sowohl beim Betrieb als auch beim Produkt- und Dienstleistungsangebot die Nachhaltigkeit beachten.

Die BKB setzt diesen Nachhaltigkeitsauftrag mit einer Reihe von Massnahmen um. Sie hat im 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie ausgearbeitet und diverse nachhaltige Bank- und Finanzdienstleistungen lanciert und seitdem laufend ausgebaut. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagelösungen und nachhaltige Vermögensverwaltungs-Mandate an, fördert mit einer zinsvergünstigten Nachhaltigkeitshypothek klimafreundliches Bauen, unterstützt institutionelle Kunden wie Pensionskassen und Vorsorgestiftungen

beim Aufbau nachhaltiger Portfolios und führt Kundenveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit durch (nachhaltige Geldanlagen, nachhaltiges Bauen und Sanieren, Klimawandel).

Ebenfalls im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die BKB im Jahr 2017 Richtlinien für den Umgang mit kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert und in Kraft gesetzt. Hierbei handelt es sich derzeit um sieben Richtlinien, von denen vier Richtlinien Themen adressieren, die klimawandelrelevant sind. Konkret geht es dabei um:

- Abbau von Kohle
- Fossile Energieerzeugung (insbesondere Verstromung von Kohle und Erdöl)
- Atomenergie und Uranabbau
- Palmöl

Die Richtlinien gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der BKB, d.h. für die Vermögensverwaltung, den Handel wie auch die Kreditvergabe. Konkret sieht beispielsweise die Richtlinie zur fossilen Energieerzeugung vor, dass die BKB von aktiven Kaufempfehlungen für Wertschriften jener Unternehmen absieht, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Kohle oder Öl besitzen oder betreiben. Der Erwerb von entsprechenden Wertschriften wird – ohne explizite anders lautende Vorgabe der Kunden – im Rahmen von Mandatslösungen sowie selbstverwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen. Im Weiteren werden an entsprechende Unternehmen keine Kredite gewährt. Dies gilt für Unternehmen, die mehr als 20% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von Energie aus Kohle oder Öl erzielen. Insgesamt schliesst die BKB derzeit knapp 400 börsennotierte Unternehmen aus dem Anlageuniversum der BKB aus und vergibt an diese auch keine Kredite.

Neben nachhaltigen Bank- und Finanzdienstleistungen achtet die BKB auch auf einen umweltfreundlichen Bankbetrieb. Im betrieblichen Bereich verfügt die Basler Kantonalbank seit Jahren über ein Umweltmanagementsystem, das die Ressourcenverbräuche und die aggregierten Treibhausgasemissionen respektive den betrieblichen CO₂-Fussabdruck ausweist. Die BKB bezieht ausschliesslich erneuerbaren Strom und auch die Energie zur Wärmeerzeugung ist zu 100 Prozent erneuerbar. Die BKB hat ihre CO₂-Emissionen seit 2011 um 40% gesenkt. Die verbleibenden Emissionen werden seit 2018 durch die Finanzierung eines Klimaschutzprojektes kompensiert. Die BKB wurde 2018 von der Organisation Swiss Climate mit dem Zertifikat «Certified CO₂ Neutral» als klimaneutral ausgezeichnet.

Die BKB verfolgt damit beim Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft aber auch im Betrieb die im Gesetz über die Basler Kantonalbank und in der Eignerstrategie vorgegebene Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates am 14. März 2018 beschlossen, den Anzug von Nora Bertschi und Consorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird über die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der PKBS bis März 2020 berichten.

6. *Was unternimmt die Regierung, um wie in der Resolution zum Klimanotstand gefordert, die Bevölkerung umfassend über die Ursachen des Klimawandels zu informieren? Beinhaltet diese Information auch die Benennung der Rolle der Banken und des Finanzplatzes?*

Der Kanton Basel-Stadt hat eine eigene Webseite zur Information der Bevölkerung zum Thema Klimaschutz: <https://www.klimaschutz.bs.ch/>. Der Regierungsrat hat dieses Jahr einen kantonalen Klimaschutzbericht veröffentlicht (siehe Frage 3).

Der Klimawandel ist an Basler Schulen Teil des Lehrplans 21, welcher am 17. August 2015 in Kraft getreten ist. Im Fachbereich „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ ist die Kompetenz „Die Schülerinnen und Schüler können Wetter und Klima analysieren“ aufgeführt:

„Die Schülerinnen und Schüler...

- a. [...]
- b. [...]
- c. können sich über den Klimawandel informieren, Ursachen erläutern und Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Regionen der Welt, insbesondere die Schweiz, einschätzen.
- d. können die aktuelle Situation in die Klimaentwicklung einordnen sowie Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels in der Zukunft formulieren.“

7. *Was unternimmt die Regierung, um die Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Basler Sitz dazu zu bewegen, ihre Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung zu bringen?*

Grundsätzlich sollten Finanzinstitute aus eigenen wirtschaftlichen Überlegungen daran interessiert sein, ihre klimabedingte Risikoexposition zu kennen und einzudämmen. Mit der zunehmenden Sensibilisierung der Kunden steigt auch ein mit klimaschädigenden Geschäftsmodellen einhergehendes Reputationsrisiko. Renommierte Ratingagenturen bewerten das Engagement von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit.

Der Regierungsrat begrüsst den Klimaverträglichkeitstest, welche das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) initiiert hat. 2017 konnten alle Schweizer Pensionskassen und Versicherungen, die Klimaverträglichkeit ihrer Portfolien testen lassen. Gemessen an den verwalteten Vermögen haben rund zwei Drittel teilgenommen. Dies zeigt, dass Nachhaltigkeit im Finanzbereich an Bedeutung gewinnt und der Finanzsektor an klimaverträglichen Investitionsstrategien interessiert ist. 2020 findet voraussichtlich ein nächster Test für Pensionskassen, Versicherungen, Vermögensverwalter und Banken statt.

Im Rahmen der Möglichkeiten nimmt der Regierungsrat Einfluss auf eine klimagerechte Entwicklung bei den von der Interpellantin genannten Institutionen.

8. *Was unternimmt die Regierung, um die Offenlegung aller durch Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Basel-Stadt getätigten Investitionen betreffend umweltschädliche und klimazerstörenderische Geschäfte und der daraus erzielten Gewinne zu bewirken?*

Auch hier nimmt der Regierungsrat im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss. Daher begrüsst der Regierungsrat die Entwicklung eines internationalen ISO Standards (14097) zur Messung der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios. Separate Vorgaben oder Regelungen für den Finanzsektor im Kanton Basel-Stadt erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend.

Ein freiwilliges Reporting über die Nachhaltigkeitsstrategie eines Unternehmens wirkt sich positiv auf das Image und die Reputation aus und erhöht die Attraktivität in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.

9. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass angesichts des aktuellen Entwicklungspfad des CO₂-Emissionen auf Kantonsgebiet §15 Abs. 2 der Kantonsverfassung im Moment deutlich verletzt wird?*

Der Regierungsrat richtet sein Handeln an § 15 Abs. 2 der Kantonsverfassung aus. Dabei werden Energieeffizienz und erneuerbare Energien regelmässig thematisiert. Das kantonale Energiege-

setz wurde mit Blick auf effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas einer gründlichen Revisi-
on unterzogen. Das revidierte Gesetz ist seit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Der Kanton-Basel-Stadt hat zur Messung der nachhaltigen Entwicklung ein Indikatorenset mit
67 Indikatoren definiert ([https://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-
messen.html](https://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-
messen.html)). Dabei misst er auch die Entwicklung der CO₂-Emissionen: Die aus dem Brutto-
energieverbrauch abgeleiteten CO₂-Emissionen nahmen im Kanton Basel-Stadt zwischen 2010
und 2016 um 19% von 910 740 Tonnen auf 741 614 Tonnen ab. Dies entspricht einem Rückgang
von 4,7 Tonnen auf 3,7 Tonnen CO₂ pro Kopf. Die Zwischenziele laut Energiegesetz lauten
3.8 Tonnen pro Einwohner/in und Jahr bis 2020 und 2.3 Tonnen pro Einwohner/in bis 2035. Das
Zwischenziel 2020 wurde damit schon 2016 erreicht.

10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass in Zeiten des Klimanotstands auch Aktivitäten des zivi-
len Ungehorsams legitim sind, um auf die Dringlichkeit von Veränderungen aufmerksam zu
machen?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Massnahmen gegen den Klimawandel getroffen werden
müssen. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit vielen Jahren eine fortschrittliche Nachhaltigkeits-
politik und unterstützt das friedliche Engagement der Klimaaktivistinnen und -aktivisten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin